

## Sitzungsvorlage Nr. V/2009/1031

**Zuständig:** Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
**Verfasser:** Theo Witte



Ahaus, 15.06.2009

### Beratungsfolge

<b>Rat</b>	<b>25.06.2009</b>	<b>TOP: 5.2</b>	<b>öffentlich</b>
------------	-------------------	-----------------	-------------------

### Beratungsgegenstand

#### **Umrüstung der Vogelschießstände im Stadtgebiet**

### Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Nach Bekanntwerden der von den Vereinen zu treffenden Entscheidung wird im zuständigen Fachausschuss berichtet.

### Sachdarstellung

Nach dem Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2009 (Anlage 01) soll der Rat die Verwaltung beauftragen, hinsichtlich der Umrüstung der Vogelschießstände im Stadtgebiet Ahaus die aktuelle Situation darzustellen und über bereits Veranlasstes zu berichten.

Die Schützenvereine mit einer eigenen Vogelschießstandanlage verfügen i.d.R. seit Jahren über eine Dauererlaubnis der Kreispolizeibehörde zum Vogelschießen und ggf. Sternschießen, die allerdings jederzeit widerrufen werden kann. Zusätzlich haben die Vereine spätestens einen Monat vor dem Schützenfest der Kreispolizeibehörde den genauen Zeitpunkt des Vogel- und Sternschießens anzugeben, einen Schießleiter zu benennen und den Abschluss erforderlicher Versicherungen nachzuweisen.

Bereits seit einigen Jahren gelten neue Richtlinien für Vogelschießstände mit wesentlich höheren Anforderungen insbesondere an die Ausführung der Geschossfänge. Die Kreispolizeibehörde Borken hat als zuständige Behörde mitgeteilt, dass die vorhandenen Vogelschießstände im Nordkreis bis zu den jeweiligen Schützenfesten im kommenden Jahr an die neuen Richtlinien anzupassen sind. Hierzu werden die zur Zeit noch gültigen Dauererlaubnisse voraussichtlich widerrufen.

Nach Umrüstung der Vogelschießstände und Abnahme durch den öffentlich bestellten Sachverständigen für die Sicherheit nichtmilitärischer Schießstände Manfred Wiskamp aus Emmerich kann den Vereinen eine neue Schießerlaubnis erteilt werden.

Da die Umrüstung der Vogelschießstände mit erheblichem Aufwand (Umfang der Arbeiten und Kostenaufwand) verbunden ist, sollten sich die Schützenvereine rechtzeitig mit der Problematik auseinandersetzen. Daher hat die Verwaltung am 03.03.2009 Vertreter aller Schützenvereine, den für die Erteilung der Schießerlaubnis zuständigen Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde sowie den Sachverständigen Wiskamp ins Rathaus eingeladen. In dieser Veranstaltung haben Herr Terwolbeck von der Kreispolizeibehörde und Herr Wiskamp den Vereinsvertretern die neuen Schießstandrichtlinien erläutert. Gleichzeitig hat Herr Wiskamp den Vereinen seine Beratung angeboten. Zur Einsparung von Kosten seien auch gebündelte Termine mit mehreren Vereinen möglich. Je nach Umfang der erforderlichen Umbaumaßnahmen können für den Neubau eines Vogelschießstandes nach Einschätzung der Fachleute erhebliche Kosten anfallen. Die Höhe ist im Einzelfall insbesondere vom Umfang möglicher Eigenleistungen abhängig. Zusätzlich fallen künftig alle 4 Jahre Kosten in Höhe von rd. 400 € für eine erneute Abnahme der Vogelschießan-

lage durch einen Sachverständigen an.

In einem Gespräch mit den Schützenvereinen, die am Bürgermeisterpokalschießen teilnehmen, hat der Bürgermeister noch einmal darum gebeten, dass die jeweiligen Vereine ggf. gemeinsame Termine mit dem Gutachter vereinbaren, um festzustellen, welche Maßnahmen individuell erforderlich sind. Anschließend sollte jeder Verein für sich überlegen, ob die eigene Vogelstange umgebaut werden soll oder die Nutzung der mobilen Stange bevorzugt wird.

Danach sollte gemeinsam überlegt werden, wie im weiteren vorzugehen ist und ob ggf. eine finanzielle Beteiligung der Stadt möglich ist.

Die Stadt Ahaus hat in diesem Jahr bereits einen neuen mobilen Vogelschießstand bauen lassen. Bisher wird dieser Schießstand insbesondere von den Schützenvereinen genutzt, die nicht über einen vereinseigenen Vogelschießstand verfügen. Alternativ zur Umrüstung vereinseigener Vogelschießstände könnten künftig weitere Vereine die mobile Vogelschießanlage nutzen, sofern es hier nicht zu Terminüberschneidungen kommt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

### **Anlagen**

Anlage 01: Antrag der CDU-Fraktion